

**Einwohnerinformation zur Sitzung 04/2024 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 21.05.2024 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024
2. Grundstücknutzungsverträge für Wasser- und Abwassersysteme
3. Flächenklassifizierung für die natürliche Waldentwicklung
4. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024
2. Personalangelegenheiten
3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2024 am 21.05.2024

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Grundstücknutzungsverträge für Wasser- und Abwassersysteme

Zum Zwecke der Regenwasser- bzw. Oberflächenwasserbeseitigung aus dem Baugebiet „An der Linnekaul“ war es erforderlich, dass die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen abseits der üblichen Erschließungsstraße Regenrückhaltebecken nebst Verrohrung und Auslaufleitung sowie Regenwasserleitungen errichtet bzw. verlegt hat. Betroffen sind die nachgenannten Grundstücke, deren Eigentümer die Ortsgemeinde Holzbach ist: Gemarkung Holzbach, Flur 4, Flurstück-Nr. 23/2, 23/3, 25/2, 25/8, 25/11, 25/12, 62/16, 62/38 und 62/39.

Die Verbandsgemeindewerke bitten die Ortsgemeinde Holzbach um den Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages für die vorgenannten Grundstücke. Der vorliegende Entwurf des Vertrages enthält im Wesentlichen die folgenden Abreden:

- Die Verbandsgemeindewerke verpflichten sich, für alle Schäden auf den Grundstücken aufzukommen, die infolge von Änderungs-, Unterhaltungsmaßnahmen, Reparaturen oder des Betriebs entstehen.
- Der Gemeinde räumt den Verbandsgemeindewerken ein jederzeitiges Betretungsrecht zur Durchführung von Kontroll- oder erforderlichen Unterhaltungs-, Änderungs- oder Erneuerungsmaßnahmen ein.
- Die Gemeinde sichert den Verbandsgemeindewerken zu, die jeweilige leitungsgebundene Regenwasserbeseitigungsanlage in einer Gesamtbreite von 5 m (2,50 m links und rechts der Leitungsachse) nicht zu überbauen und keine tiefwurzelnden Bäume oder Sträucher im Leitungsbereich zu pflanzen.
- Die Gemeinde bewilligt für die vorgenannten Grundstücke die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Errichtung, Unterhaltung und Betriebsrecht von Regenrückhaltebecken) zugunsten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in das Grundbuch.

Beschlussvorschlag 2. a)

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Grundstücknutzungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken Simmern-Rheinböllen zum Betreiben von Wasser- und Abwassersystemen und bewilligt die Grundbucheintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die folgenden Grundstücke: Gemarkung Holzbach, Flur 4, Flurstück-Nr. 23/2, 23/3, 25/2, 25/8, 25/11, 25/12, 62/16, 62/38 und 62/39.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Zum Zwecke der Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ist es erforderlich, dass die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen eine Wasserleitung zur Versorgung der Ortslagen Sargenroth und Tiefenbach durch die Grundstücke Gemarkung Holzbach, Flur 6, Flurstück-Nr. 73/3 und 73/5 verlegt.

Die Verbandsgemeindewerke bitten die Ortsgemeinde Holzbach um den Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages für die vorgenannten Grundstücke. Der vorliegende Entwurf des Vertrages enthält im Wesentlichen die folgenden Abreden:

- Die Gemeinde gestattet den Verbandsgemeindewerken die Verlegung der Versorgungsleitungen mit Installation eines Übergabeschachts und räumt den Verbandsgemeindewerken ein jederzeitiges Betretungsrecht zur Durchführung von Kontroll- oder erforderlichen Unterhaltungs-, Änderungs- oder Erneuerungsmaßnahmen ein.
- Die Verbandsgemeindewerke verpflichten sich, für alle Schäden auf den Grundstücken aufzukommen, die infolge von Änderungs-, Unterhaltungsmaßnahmen, Reparaturen oder des Betriebs entstehen.
- Die Gemeinde sichert den Verbandsgemeindewerken zu, die jeweilige Leitung nicht zu überbauen und keine tiefwurzelnden Bäume oder Sträucher im Leitungsbereich neu zu pflanzen.
- Die Gemeinde bewilligt für die vorgenannten Grundstücke die Grundbucheintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) zugunsten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in das Grundbuch.

Beschlussvorschlag 2. b)

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Grundstücknutzungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken Simmern-Rheinböllen zum Betreiben von Wasserleitungen und bewilligt die Grundbucheintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die folgenden Grundstücke: Gemarkung Holzbach, Flur 6, Flurstück-Nr. 73/3 und 73/5.

Abstimmungsergebnis: elf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Flächenklassifizierung für die natürliche Waldentwicklung

Mit Bescheid der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) vom 25.05.2023 wurde der Ortsgemeinde Holzbach im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement eine jährliche Zuwendung in Höhe von 21,2 T€ bewilligt.

Die FNR stellt eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum bis zum 31.12.2042 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht. Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendung ist unter anderem die Einhaltung der Kriterien Nr. 2.2.1 bis Nr. 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement des BMEL.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 25.05.2023 hat die Ortsgemeinde Holzbach nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie eine Fläche von 10,6 Hektar für die natürliche Waldentwicklung auszuweisen. Die auszuweisende Fläche ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen, wobei naturschutzfachlich notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherungssicherung nicht als Nutzung gelten. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz hat im Wald zu verbleiben.

Nach entsprechender Beratung und in Abstimmung mit der Revierleiterin Jana Gros schlägt der Feld- und Waldausschuss eine stillzulegende Fläche von insgesamt 10,9 Hektar in den Abteilungen 18, 27 und 28 vor; siehe beigefügter Kartenausschnitt. Der Feld- und Waldausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 einen Empfehlungsbeschluss für diese Stilllegungsflächen gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Feld- und Waldausschusses vom 20.02.2024 den mit der Revierleiterin Jana Gros abgestimmten Flächen von insgesamt 10,9 Hektar zur Stilllegung für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, eine Enthaltung

Top. 4. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 04/2024 am 21.05.2024

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2024

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 15.04.2024 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Personalangelegenheiten

Aufgrund der Veröffentlichung in Heimat Aktuell sowie der Holzbach-App, dass für Pflege-, Reinigungs- bzw. Servicearbeiten am/im Gemeindehaus Mitarbeiter gesucht werden, haben sich beim Vorsitzenden zwei Bewerberinnen gemeldet.

In den mit beiden Bewerberinnen inzwischen geführten persönlichen Gesprächen hat der Vorsitzende jeweils über die Art der zu erbringenden Arbeiten und die Entlohnung informiert; der monatliche Zeitaufwand beträgt etwa 10 bis 20 Stunden, die Vergütung pro Stunde 13,50 €. Beide Bewerberinnen haben ihre Bereitschaft geäußert, einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

Die für den Arbeitsplatz relevanten Auswahlkriterien sind bei beiden Bewerberinnen gegeben. Der Wohnsitz einer der beiden Bewerberinnen in der Nähe des Gemeindehauses stellt jedoch einen positiven Aspekt dar, der die Flexibilität bei Arbeitseinsätzen deutlich erhöht.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die Bewerberin mit Wohnsitznähe zum Gemeindehaus von der Gemeinde für Pflege-, Reinigungs- bzw. Servicearbeiten am/im Gemeindehaus angestellt werden soll.

Top. 3. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

./.

Holzbach, 22.05.2024

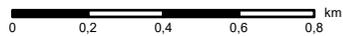
Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister



Kartenmittelpunkt: R: 395334 H: 5534635

WaldIS-rip 2024

Maßstab: 1:20.000



Datum: 02.05.2024

Autor: Gros Jana

Kommentar:

Kartenname: